

Herrn Rechtsanwalt
Harald H. Zier
Kanzlei Zier & Partner
Romanstr. 5 / EG
80639 München

Der Vorstand

Kronprinzstr. 14
D-70173 Stuttgart

Telefon: (0711) 3058 9320
Telefax: (0711) 3058 9311

Email: info@vdaa.de
www.vdaa.de

Stuttgart, 09.05.2022

Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAO

Hiermit bestätigen wir

**Herrn Rechtsanwalt
Harald H. Zier
Fachanwalt für Arbeitsrecht**

die Teilnahme an folgender Fortbildungsveranstaltung am 29.04.2022 in München:

Referentin: Dr. Caroline Siegel, LL.M.
Rechtsanwältin
Lehrbeauftragte an der Hochschule Ruhr West – University of Applied
Science
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB
Mönchengladbach

Thema:

„New Work“

Inhalt:

Nicht erst seit Corona spielt Digitalisierung in Arbeitsverhältnissen eine immer größere Rolle. Diese komplexe Herausforderung führt sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zu erheblichen „Umwälzungen“: Wie weit reicht der „klassische“ Schutz der Mitarbeiter, wo überwiegen die Vorteile neuer Arbeitsmethoden? Wie kann die Mitbestimmung Schritt halten, wenn die betriebsrelevanten Entscheidungen agil viel schneller zustande kommen? Für diesen Themenkomplex „New Work“ soll das Seminar Inspiration und praktische Informationen für die Beratungspraxis liefern.

1. Arbeitsort

- Mobiles Arbeiten und Homeoffice
- Arbeitsraumverdichtungen und „shared workplaces“

2. Arbeitszeit

- Arbeitszeitmodelle
- Arbeitszeiterfassung
- Sabbaticals und begrenzte Teilzeiten

3. Neue Arbeits- und Teamformen

- Agile Teams
- Einsatz agiler Arbeitsmethoden
- Grenzbereiche von Freelancereinsätzen

4. New Work in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen

- Umfang und Grenzen der Mitbestimmung
- Beispielhafte Regelungsinhalte (BYOD, Social Media-Nutzung u.a., Verwendung von Algorithmen)
- Beratungsansätze und -schwerpunkte

Dauer: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr (7,5 Vortragsstunden zzgl. Pausen)

Wir bestätigen dem Teilnehmer, über die gesamte Dauer von 7,5 Vortragsstunden anwesend gewesen zu sein.



Michael Henn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
VDAA – Präsident
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied